



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

## **Bachelorstudiengänge**

*Gesundheitswissenschaften*  
*Ökotrophologie*

## **Masterstudiengänge**

*Food Science*  
*Health Sciences*  
*Public Health*

an der  
**Hochschule für Angewandte Wissenschaften Ham-  
burg**

Stand: 16.07.2014

# Inhaltsverzeichnis

<b>A Zum Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>B Steckbrief der Studiengänge .....</b>	<b>6</b>
<b>C Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel .....</b>	<b>16</b>
1. Formale Angaben .....	16
2. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung .....	18
3. Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung.....	22
4. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung .....	25
5. Ressourcen .....	26
6. Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen .....	28
7. Dokumentation & Transparenz.....	30
<b>D Bericht der Gutachter zum Siegel des Akkreditierungsrates.....</b>	<b>32</b>
Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes.....	32
Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	33
Kriterium 2.3: Studiengangskonzept.....	37
Kriterium 2.4: Studierbarkeit .....	39
Kriterium 2.5: Prüfungssystem.....	41
Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen.....	43
Kriterium 2.7: Ausstattung .....	43
Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation.....	45
Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	45
Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch .....	46
Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	47
<b>E Nachlieferungen .....</b>	<b>48</b>
<b>F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (09.05.2014) .....</b>	<b>49</b>
<b>G Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (12.05.2014) .....</b>	<b>50</b>
<b>H Stellungnahmeder Fachausschüsse.....</b>	<b>51</b>
Fachausschuss 08 – Agrar-, Ernährungswissenschaft und Landespflege (05.06.2014)	51
Fachausschuss 10 – Biowissenschaften (02.06.2014).....	54

**I Beschluss der Akkreditierungskommission (27.06.2014).....56**

## A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel <sup>1</sup>	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA <sup>2</sup>
M. Sc. Health Sciences M.Sc. Public Health B.Sc. Gesundheitswissenschaften B. Sc. Ökotrophologie M.Sc. Food Science	ASIIN AR	vorherige Akkreditierung: 27.03.2009	FA 08 FA 10
<p><b>Vertragsschluss:</b> 23.07.2012</p> <p><b>Antragsunterlagen wurden eingereicht am:</b> 08.11.2013</p> <p><b>Auditdatum:</b> 06.02.2014</p> <p><b>am Standort:</b> Hamburg Bergedorf</p>			
<p><b>Gutachtergruppe:</b></p> <p>Dr. Gabriele Geurtzen, Ernährungsberaterin VDOE;</p> <p>Prof. Dr. Peter Kronsbein, Hochschule Niederrhein;</p> <p>Prof. Dr. Dr. Oliver Müller, Fachhochschule Kaiserslautern;</p> <p>Prof. Dr. Holger Zorn, Universität Gießen</p> <p>Salome Adam, Studentin der Universität Leipzig</p>			

<sup>1</sup> [ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland, EUR-ACE® Label: Europäisches Ingenieurslabel, Euro-Inf® Label: Europäisches Informatiklabel, Eurobachelor®/Euromaster® Label: Europäisches Chemielabel

<sup>2</sup> FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 01 = Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 02 = Elektro-/Informationstechnik; FA 03 = Bauingenieurwesen/Geodäsie; FA 04 = Informatik; FA 05 = Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren; FA 06 = Wirtschaftsingenieurwesen; FA 07 = Wirtschaftsinformatik; FA 08 = Agrar-, Ernährungswissenschaften & Landespflege; FA 09 = Chemie; FA 10 = Biowissenschaften; FA 11 = Geowissenschaften; FA 12 = Mathematik, FA 13 = Physik

<b>Vertreter/in der Geschäftsstelle: Dr. Georg Ebertshäuser</b>
<b>Entscheidungsgremium:</b> Akkreditierungskommission für Studiengänge
<b>Angewendete Kriterien:</b>  European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005  Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 28.06.2012  Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses/der Fachausschüsse 08 – Agrar-, Ernährungswissenschaften & Landespflege i.d.F. vom 09.12.2011  Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses/der Fachausschüsse 10 – Biowissenschaften i.d.F. vom 09.12.2011 Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 23.02.2012  Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 23.02.2012

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

## B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Vertiefungsrichtungen	c) Studiengangsform	d) Dauer & Kreditpkte.	e) Erstmal. Beginn & Aufnahme	f) Aufnahmezeit	g) Gebühren
Gesundheitswissenschaften/ B.Sc.		Vollzeit	6 Semester 180 CP	SS 2006 WS	22 pro Semester  (WS 2013/14: 45)	291,60 Euro Semesterbeitrag
Ökotrophologie/ B.Sc.		Vollzeit	6 Semester 180 CP	SS 2006 WS/SS	68 pro Semester (WS 2013/14: 69)	291,60 Euro Semesterbeitrag
Food Science/M.Sc.		Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2006/07 WS	24 pro Semester	291,60 Euro Semesterbeitrag
Health Sciences/M.Sc.		Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2009/10 WS	22 pro Semester	291,60 Euro Semesterbeitrag
Public Health/M.Sc.		Vollzeit/Teilzeit auf Antrag	3 Semester 90 CP	SS 2003 SS	25 pro Semester	2.400 Euro Gebühren/Semester  291,60 Euro Semesterbeitrag

Gem. der Website der Hochschule: <http://www.haw-hamburg.de/studium/alle-studiengaenge/ls/bachelor/gesundheitswissenschaften.html>, 11.02.2014 sollen mit dem Bachelorstudiengang Gesundheitswissenschaften folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Das Studium vermittelt die Qualifikation zur selbständigen Bearbeitung von Fragestellungen und Praxisprojekten aus verschiedenen Bereichen der Gesundheitswissenschaften mit wissenschaftlichen Methoden. Dazu gehören insbesondere

- die Planung und Durchführung von Erhebungen sowie die Analyse und Interpretation von gesundheitsbezogenen Informationen und Daten,

## B Steckbrief der Studiengänge

---

- die Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Maßnahmen zur Veränderung von Verhalten und strukturellen Bedingungen für mehr Gesundheit bei Individuen, Gruppen und Populationen und
- die Mitarbeit in Projekten und im Management von Organisationen und Einrichtungen im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen und Umweltbereich sowie die Leitung von kleineren Einheiten.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor: vgl. Anhang G Bachelorzeugnis

<b>Module</b>	<b>CP</b>
<b>Pflichtmodule im ersten Studienjahr</b>	
Einführung in die Gesundheitswissenschaften und Public Health	5
Soziologie und Psychologie	5
Einführung in Statistik mit Laborpraktikum	5
Grundlagen der Medizin und Humanbiologie	5
Ethik und Anthropologie	5
Wissenschaftliche Methodik und Problemorientiertes Lernen in den Gesundheitswissenschaften	5
Einführung in Gesundheitsförderung und Prävention	5
Einführung in die Epidemiologie	5
Gesundheitssoziologie	5
Public Health Nutrition und Grundlagen der Ernährung	5
Einführung in die Ökonomie	5
Empirische Sozialforschung und Laborpraktikum epidemiologische Statistik	5
<b>Pflichtbereich im zweiten und dritten Studienjahr</b>	
Arbeitswissenschaften mit Laborpraktikum	5
Betriebswirtschaftslehre im Gesundheitssektor	5
Medizin und Heilkunde	5
Epidemiologie und Statistik	5
Gesundheitspädagogik	5
Surveillance und Gesundheitsberichterstattung	5
Projekt- und Qualitätsmanagement	5
Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmärkte	5
Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement und betriebliches Gesundheitsmanagement	5
Gesundheitssysteme und Gesundheitspolitik	5
Evaluation im Gesundheitswesen	5
Fachprojekt Gesundheitswissenschaften 1	5
Fachprojekt Gesundheitswissenschaften 2	5
<b>Wahlpflichtbereich im zweiten und dritten Studienjahr</b>	
Einführung in berufsfeldbezogene Rechtsgebiete	5
Gesundheitlicher Verbraucherschutz	5
Entwicklung und Management von Dienstleistungen im Gesundheitswesen	5
Human Resource Management	5
Methoden des Gesundheitsmanagements	5
<b>Praktikum</b>	<b>20</b>
<b>Bachelorarbeit</b>	<b>10</b>
<b>Summe CP</b>	<b>180</b>

Weitere Wahlpflichtmodule im Bachelorstudiengang Gesundheitswissenschaften: Umwelt und Gesundheit; Ernährungsverhalten/Eating behaviour; Mental Public Health, Forschungsmethoden; Bewegung, Entspannung, Gesundheit; Beratung und Gesprächsführung; English in Health Sciences 1 bis 3.

Gem. Website der Hochschule: <http://www.haw-hamburg.de/studium/alle-studiengaenge/ls/bachelor/oekotrophologie.html>, 11.02.2014 sollen mit dem Bachelorstudiengang Ökotrophologie folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Das Studium befähigt

- zur Planung und Rationalisierung von Arbeits- und Produktionsabläufen im Lebensmittelbereich,
- zur Beratung in Ernährungsfragen,
- zur Vermittlung von Verbraucherinformationen sowie zum Entwickeln und Prüfen von Lebensmitteln, Geräten und Herstellverfahren,
- zum Marketing einschlägiger Produkte und zur Organisation von Dienstleistungen.

Aufgrund des interdisziplinären Charakters des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen ganz besonders geeignet, an den Schnittstellen unterschiedlicher Dienstleistungs- und Produktionsbereiche tätig zu werden.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor: vgl. Anhang D - Modulhandbuch S. 161

1. Studienjahr	<b>Module Pflichtbereich</b> Allgemeine Betriebswirtschaftslehre Grundlagen der Chemie Empirische Sozialforschung und Statistik Ergonomie Ernährungsphysiologie Humanbiologie Kommunikation, Psychologie, Soziologie Lebensmittel- und Ernährungslehre Lebensmittelwarenkunde und -verfahrenstechnik Mathematik, Physik, EDV Organische Chemie und Biochemie Wissenschaftliche und praktische Grundlagen				1. Semester
	Lebensmittel- und Ernährungslehre Lebensmittelwarenkunde und -verfahrenstechnik Mathematik, Physik, EDV Organische Chemie und Biochemie Wissenschaftliche und praktische Grundlagen				2. Semester
2. und 3. Studienjahr	<b>Module Allgemeines Pflichtstudium</b> Ernährungskonzepte Kostenrechnung und Controlling Lebensmittelchemie Mikrobiologie und Toxikologie der Lebensmittel Physik und Technik Projektmanagement				3. Semester
	Qualitäts- und Risikomanagement Personalmanagement Projekt				4. Semester
	<b>Module Schwerpunkt A (Ernährung, Gesundheit, Beratung)</b> Betriebliches Gesundheitsmanagement Diätetik Ernährungsverhalten Gesundheitsförderung in Kita/Schule Methoden der Beratung Public Health and Nutrition	<b>Module Schwerpunkt B (Lebensmittel, Produktentwicklung, Marketing)</b> Lebensmittelmarketing Lebensmittelsensorik Lebensmitteltechnologie Marktforschung Privater Konsum Produktentwicklung	<b>Module Schwerpunkt C (Verpflegung, Dienstleistung, Nachhaltigkeit)</b> Gemeinschaftsverpflegung Großküchen- und Reinigungstechnik Haushaltstechnik, Energie, Umwelt Organisations- und Personalentwicklung Versorgungs- und Facilitymanagement Wohnen und Haustechnik	<b>Module Schwerpunkt D (Lebensmittelsicherheit und -kontrolle)</b> Allgemeines Verwaltungsrecht I Gemeinschaftsverpflegung Großküchen- und Reinigungstechnik Lebensmittel- und Betriebs hygiene Technologie der Bedarfsgegenstände, Kosmetika, Tabakerzeugnisse Recht der Lebensmittel, Futtermittel und der Bedarfsgegenstände I	
	<b>Wahlpflichtbereich:</b> Allgemeines Verwaltungsrecht II, Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement, Erwachsenenbildung, Gerätebewertung und Messtechnik, Kommunikation und Konfliktintervention, Marketing, Nachhaltige Energiewirtschaft, Öffentlichkeitsarbeit/PR, Pathophysiologie, Recht der Lebensmittel, Futtermittel und der Bedarfsgegenstände II, Spezielle Diätetik, Verbraucherpolitik				
	<b>16 Wochen Praktikum und Bachelorarbeit</b>				
					6. Semester

Gem. der Website der Hochschule: <http://www.haw-hamburg.de/studium/alle-studiengaenge/ls/master/food-science.html>, 11.02.2014 sollen mit dem Masterstudiengang Food Science folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Der Studiengang soll die Absolventen befähigen, in der Lebensmittelindustrie in Forschung, Entwicklung und Produktion selbstständig Konzepte und Versuchsdesigns aus unterschiedlichen Bereichen übergreifend zu erarbeiten, zu implementieren und zu überwachen, die Ergebnisse auszuwerten, zu diskutieren und Praxiskonzepte daraus abzuleiten. Zu ihren Aufgaben im Berufsfeld gehört die selbständige Erarbeitung, Durchführung, Überwachung, Auswertung und Umsetzung neuer Konzepte und Versuchsdesigns in Forschung, Entwicklung für Produktion und Markt. Beispielhaft könnte das sein:

- Entwicklung schonender Verarbeitungsverfahren zur Optimierung der Qualität (gesundheitliche Bedeutung) und unter Aspekten der Energieeinsparung (Nachhaltigkeit) mit dem Ziel der Minimierung des technischen Verarbeitungsbedarfs
- Technologische Optimierung von Lebensmittelproduktion in Bezug auf energetische, wirtschaftliche und produktspezifische Fragestellungen
- Übergreifende Untersuchung des Einflusses neuer technologischer Verfahren, neuer Zutaten und Zusatzstoffe auf Eigenschaften von Lebensmitteln und deren Inhaltsstoffe sowie auf stoffliche Wechselwirkungen im Hinblick auf die Bedeutung für den Menschen
- Verbesserung der Sicherheit von Lebensmitteln und deren Produktion im Hinblick auf Gesundheit und Nachhaltigkeit für Mensch und Umwelt
- Untersuchung von Verbraucherwünschen, Evaluierung und Umsetzung in Produktkonzepte
- Erforschung des Anspruchs des Menschen an Lebensmittel und Umsetzung in geeignete und akzeptierte Produkte und Marketingkonzepte.

Absolventen des Masterstudiengangs Food Science haben ausgezeichnete Berufsaussichten und werden dringend gesucht in der Lebensmittelindustrie. Die interdisziplinäre Ausbildung befähigt Absolventen zwischen den Abteilungen zu vermitteln und die Abläufe zu koordinieren.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor: vgl. Modulhandbuch (Anhang D) S.282

### 1. Semester

Modul	Lehrveranstaltungsart	Credit Points
Funktionalität von Lebensmittelinhaltsstoffen	Seminaristischer Unterricht, Fallstudien, Praktikum	7
Technologie der Lebensmittelverarbeitung	Seminaristischer Unterricht, Fallstudien, problem based learning, Praktikum	8
Food Sustainability	Seminaristischer Unterricht, Fallstudien	5
Angewandte Mathematik und Statistik	Seminaristischer Unterricht, Fallstudien	8
		28

### 2. Semester

Modul	Lehrveranstaltungsart	Credit Points
Verpackungs- und Logistiksystem inkl. ökologische Analysen	Seminaristischer Unterricht, problem based learning	5
Food-/ Innovations-Marketing	Seminaristischer Unterricht, Fallbeispiele	5
Sensorische Wahrnehmung und Verbraucherakzeptanz	Seminaristischer Unterricht, Fallbeispiele	5
Innovative Produktentwicklung	Seminaristischer Unterricht, Labor	5
Fortgeschrittene Lebensmittelverarbeitung, Teilmodul I	Seminaristischer Unterricht, Fallstudien, problem based learning, Gastvorträge	2
Lebensmittelgesetzgebung und Regelungen	Seminaristischer Unterricht, problem based learning	5
Quality Assurance	Seminaristischer Unterricht, Fallbeispiel	5
		32

### 3. Semester

Modul	Lehrveranstaltungsart	Credit Points
Fortgeschrittene Lebensmittelanalytik	Seminaristischer Unterricht, Praktikum	5
Fortgeschrittene Lebensmittelverarbeitung, Teilmodul II	Seminaristischer Unterricht, Fallstudien, problem based learning, Gastvorträge	3
Mikrobiologie, Toxikologie	Seminaristischer Unterricht	5
Fortgeschrittener Kurs in Ernährung und Ernährungsforschung	Seminaristischer Unterricht, Praktikum	7
Wissenschaftliche Projektarbeit	Projekt, problem based learning	10
		30

### 4. Semester

Modul		Credit Points
Master Thesis		30

Gem. der Website der Hochschule: <http://www.haw-hamburg.de/studium/alle-studiengaenge/ls/master/health-sciences.html> , 11.02.2014 sollen mit dem Masterstudienengang Health Sciences folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

This Master of Health Sciences is a two-year consecutive program (4 semesters, 120 CP total) based on a respective Bachelors degree or Diploma. It provides participants with scientific and practical skills to conduct research in the health sciences. Students gain a comprehensive understanding of research methods, their use in the field of health care, prevention and health promotion, and empirical, data-based research experiences.

The first two semesters (60 CPs) encompass modules to convey both qualitative and quantitative research methods applicable for e.g. Concepts and Dimensions of Health Sciences and Public Health and Statistical Data Analysis; Ethics and Epistemology; Diversity in Health; Family, Community and Occupational Health; Health Economics and Global Health; Infectious and Non-Communicable Disease Epidemiology; Health Behaviour and Epidemiological Research; Occupational and Health Promotion Research; Health Economics and Health System Research ; Advanced Study Design and Biostatistics; Instrument Development, Validation and Advanced Qualitative Study Design; Research and Project Management. The skills acquired will be applied and practiced in the third research training-semester. Here, students will be part of a research project conducted either at the University of Applied Sciences or at another, relevant institution focusing on public health. Students will gain both practical skills, team work experiences and learn how to run a project in the field of health sciences research. The training will be supervised by a professor and accompanied by a colloquium.

The program culminates in the writing of the Master Thesis. The aim is to formulate and analyse a problem, to choose a suitable study design and to make recommendations for a practical solution. Concepts and methods learned during the program will be applied.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor: vgl. Anhang G Zeugnisse-Diploma Supplement

Module	CP
<b>1. Semester</b>	
Concepts and Dimensions of Health Sciences and Statistical Data Analysis	6
Ethics and Epistemology	6
Diversity in Health	6
Health Economics and Global Health	6
Infectious and Non-Communicable Disease Epidemiology	6
<b>2. Semester</b>	
Occupational and Health Promotion Research (A)	6
Health Economics and Health System Research (A)	6
Advanced Study Design and Biostatistics (B)	6
Instrument Development, Validation and Advanced Qualitative Study Design (B)	6
Research and Project Management (B)	6
<b>3. Semester</b>	
Forschungsprojekt/Research Project mit Begleitkolloquium	30
<b>4. Semester</b>	
Masterthesis	30
<b>Summe CP</b>	<b>120</b>

Gem. der Website der Hochschule: <http://www.haw-hamburg.de/studium/alle-studiengaenge/ls/master/public-health.html>, 11.02.2014 sollen mit dem Masterstudien-gang Public Health folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

The aim of the Master of Public Health course is to provide participants with scientific and practical skills to conduct research bring about policy change and positively affect the health of populations. Its key concept is to preserve and enhance the health, well being and life expectancy of human populations by integrating scientific knowledge, practical skills and data research experience to advance public health.

To emphasize its international character, the programme is held in English with an interdisciplinary focus. The MPH programme starts with introduction courses on public health, health policy, epidemiology and health promotion / health prevention. Additional courses provide students with knowledge in conceptualizing, planning, implementing and evaluating public health interventions, study designs and research methods. Students gain a comprehensive understanding in the field of health promotion, health and environment, politics, management and economics and health service administration. Work environment or nutrition can be chosen as a special subject.

The programme culminates in the writing of the final paper (Master Thesis). The aim is to formulate and analyse a problem, using a suitable study design and study methods to make recommendations for a solution. Concepts and methods learned during the programme will be applied. A written examination must be passed to complete each course, and the student is then awarded the appropriate number of credit points in accordance with the European Transfer System.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor: Modulhandbuch (Anhang D) S.132

### Study Overview

First year of study	<b>The following Modules are required</b>	1 <sup>st</sup> Semester
	Introduction to German, European and Global Public Health	
	Health Policy, Management & Economics – Level 1	
	Epidemiology & Biostatistics – Level 1	
	Health Promotion/ Health Behaviour/ Health Settings (including Workplace, Nutrition and Environmental Health) – Level 1, Module 1	
	Health Promotion/ Health Settings (including Workplace, Nutrition and Environmental Health) – Level 1, Module 2	
Second year of study	<b>The following Modules are required</b>	2 <sup>nd</sup> Semester
	Health Policy, Management & Economics, Level 2	
	Epidemiology – Level 2	
	Health Promotion/ Health Settings – Level 2, Module 1 (including Workplace, Nutrition)	
	Health Promotion/ Health Settings – Level 2, Module 2 (including Workplace, Nutrition)	
	Ethics and Current Developments in Public Health	
	<b>3 Month Internship in another European Country</b>	3 <sup>rd</sup> Semester
	4 <sup>th</sup> Semester	
	<b>6 Month Master Thesis (Internship can be included)</b>	

# C Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel

## 1. Formale Angaben

<b>Kriterium 1 Formale Angaben</b>
------------------------------------

**Evidenzen:**

- Formale Angaben im Selbstbericht (Studienform, Studienanfängerzahlen, Studienbeginn, Gebühren)
- Prüfungsordnung (Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad, Regelstudienzeit und zu erwerbende Kreditpunkte)

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Nach Meinung der Gutachter entsprechen die Studiengänge insgesamt den formalen Vorgaben. Die Namen der Studiengänge spiegeln dabei die von der Hochschule vorgesehenen Lernergebnisse und Studieninhalte wider. Der Abschlussgrad, Studienzeitraum und zu erwerbende Kreditpunkte geben das jeweilige Bachelor – oder Masterniveau wider.

Die Bachelorstudiengänge Gesundheitswissenschaften und Ökotrophologie sind auf sechs Semester ausgelegt und die Studenten erhalten 180 Kreditpunkte. Die Masterstudiengänge Health Sciences und Food Science haben eine Regelstudienzeit von vier Semestern mit 120 Kreditpunkten.

Der englischsprachige und weiterbildende Masterstudiengang Public Health ist auf drei Semester ausgelegt, in denen 90 Kreditpunkte erworben werden. Durch ein viertes zusätzliches Praxissemester im europäischen Ausland kann der Abschluss European Master of Public Health erworben werden. Hier empfehlen die Gutachter den dreisemestrigen Master eindeutiger vom viersemestrigen European-Master abzugrenzen. Die Gutachter sehen in dem European Master of Public Health ein besonderes Angebot der HAW Hamburg gegenüber anderen Hochschulen und raten den European Master of Public Health stärker nach außen zu kommunizieren.

Alle Studiengänge können in Vollzeit studiert werden. Darüber hinaus bietet der Masterstudiengang Public Health die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums.

Die Gutachter empfehlen beim Studiengang Food Science auf eine einheitlich Bezeichnung (Food Science und nicht Food Sciences) zu achten.

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 1:**

Die Gutachter nehmen die Korrekturen und Ergänzungen der Hochschule zu den Aufnahmezahlen im Steckbrief und dem European Master of Public Health zur Kenntnis. Sie sehen, dass der European Master of Public Health laut PSO § 3 (4) auch in drei Semestern absolviert werden kann. Die Gutachter sehen aber keinen Anlass, ihre Bewertung zu modifizieren.

## 2. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

### Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

#### Evidenzen:

- vgl. Präambel der Prüfungs- und Studienordnungen für die Bachelorstudiengänge Gesundheitswissenschaften und Ökotrophologie sowie für den Masterstudiengang Food Science
- vgl. Diploma Supplement
- vgl. Homepage
- vgl. Selbstbericht (Kapitel 3)

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter loben die allgemein hohe Qualität der Studiengänge, die sich auch in der großen Zufriedenheit der Studierenden mit ihrem jeweiligen Studiengang widerspiegelt. Sehr positiv sehen die Gutachter die im Gespräch mit den Studiengangverantwortlichen und den Lehrenden deutlich gewordene Flexibilität der Studiengänge und die Bereitschaft, auf die Bedürfnisse der Studierenden einzugehen.

Nach Ansicht der Gutachter wurde mit der Formulierung der Studiengangsziele eine akademische und professionelle Einordnung der Studiengänge vorgenommen. Die akademische Einordnung der Studiengänge Gesundheitswissenschaften und Ökotrophologie entsprechen dem Ausbildungsniveau des Bachelors gemäß des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“. Auch die professionelle Einordnung ist nachvollziehbar und niveauangemessen. Gleiches gilt für die Masterstudiengänge Health Sciences, Food Science und Public Health, die sowohl akademisch als auch in ihrer professionellen Einordnung dem Masterniveau gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ entsprechen.

### Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

#### Evidenzen:

- vgl. Diploma Supplement
- vgl. Homepage
- vgl. Selbstbericht Lernergebnisse des Studiengangs

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Kompetenzen, die die Studierenden mit dem Abschluss des Studiums erworben haben, wurden für jeden Studiengang übersichtlich in Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompe-

tenzen beschrieben. Es ist zugleich ersichtlich welches Modul die entsprechende Kompetenz vermittelt. Die Hochschule gibt den Studierenden somit die Möglichkeit sich auf diese erworbenen Kompetenzen zu berufen und hilft den Lehrenden bei der passenden Ausgestaltung der Module.

Die Gutachter stellen fest, dass die formulierten Kompetenzen den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses Agrar- und Ernährungswissenschaften (FEH 08) und Biowissenschaften (FEH 10) entsprechen. Sie umfassen sowohl überfachliche als auch fachliche Aspekte.

### **Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele**

#### **Evidenzen:**

- vgl. Anhang D Modulhandbücher
- vgl. Selbstbericht Lernergebnisse der Module

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Modulbeschreibungen stehen den Studierenden und Lehrenden auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung. In den Modulbeschreibungen sind die in den Studiengängen angestrebten Lernziele so konkretisiert, dass die Studierenden erkennen können, über welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sie nach Abschluss des Moduls verfügen sollen.

Die Gutachter sehen jedoch einen Nachbesserungsbedarf in der Aktualisierung der Modulbeschreibungen. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen, deshalb sollten redaktionelle Fehler (einheitliche Verwendung von Food Science und nicht Food Sciences) sowie die Festsetzung der Praktikumsanteile und der Gestaltung der Abschlussarbeit ergänzt und korrigiert werden. Außerdem sollten die Studien- und Modulübersichten zum besseren Verständnis mit dem jeweiligen Studiengang überschrieben sein. Die Gutachter halten auch eine getrennte Darstellung des Masters Public Health und des European Master of Public Health für sinnvoll, um diese klar voneinander abzugrenzen.

### **Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug**

#### **Evidenzen:**

- vgl. Selbstbericht Praxisbezug und Arbeitsmarktperspektiven
- vgl. Anhang A Studien- und Prüfungsordnung § 4

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter halten die von der Hochschule dargestellten Arbeitsmarktperspektiven für nachvollziehbar. Sie stimmen mit der Hochschule überein, dass eine Nachfrage nach Absolventen aller Studiengänge vorhanden ist und die dargestellten Kompetenzen eine Aufnahme entsprechender beruflicher Tätigkeiten ermöglichen. Im Gespräch erfahren die Gutachter, dass die Hochschule auf eine starke Vernetzung mit regionalen Arbeitgebern in und um Hamburg Wert legt.

Ein angemessener Praxisbezug findet sich bereits in den sechssemestrigen Bachelorstudiengängen durch Projektarbeit, Studienarbeit und Bachelorarbeit, die häufig in Unternehmen geschrieben werden. Mit Blick auf den Schwerpunktbereich Lebensmittelsicherheit und -kontrolle des Bachelorstudiengangs Ökotrophologie und die Vorbereitung der Studierenden auf die Berufspraxis in diesem Studiengang empfehlen die Gutachter zusätzlich, die Praktika fokussierter anzubieten und die Präsenzzeiten auszuweiten.

Im Masterstudiengang Health Sciences erlangen Studierende im dritten Semester durch die Arbeit an einem konkreten Forschungsprojekt Praxiserfahrung. Außerdem erfolgt das Schreiben der Masterarbeit in den Studiengängen Health Sciences, Food Science und Public Health größtenteils in Unternehmen.

Im weiterbildenden Masterstudiengang Public Health können Studierende durch das Anhängen eines dreimonatigen Praktikums im europäischen Ausland den Abschluss European Master of Public Health erlangen.

<b>Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen</b>
---

**Evidenzen:**

- vgl. Anhang B: Zugangs –und Auswahlordnung
- vgl. Selbstbericht Zugangs-und Zulassungsvoraussetzungen der Studiengänge

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Insgesamt erachten die Gutachter die Zugangs- und Zulassungsregelungen als verbindlich und transparent. Sie unterstützen das Erreichen der definierten Lernziele.

Die Gutachter stellen fest, dass zu den Bachelorstudiengängen Gesundheitswissenschaften und Ökotrophologie Bewerber mit Abitur, Fachabitur und nach einer Berufsausbildung zugelassen werden.

Für die Zulassung zum Masterstudium Health Sciences ist ein fachnahes abgeschlossenes Bachelorstudium mit mindestens 210 Kreditpunkten erforderlich. Für den Zugang zum Masterstudium Food Science ist ein fachnahes abgeschlossenes Bachelorstudium mit mindestens 180 Kreditpunkten erforderlich.

Für die englischsprachigen Masterstudiengänge müssen außerdem ausreichende Englischkenntnisse vom Niveau C1 nachgewiesen werden.

Die Gutachter verstehen, dass sich der weiterbildende Master Public Health an bereits Berufstätige wendet und können die erhöhte Kreditpunktezahl von 210 ETCS für eine Zulassung nachvollziehen. Sie fragen sich jedoch, in welchem Umfang eine Berufstätigkeit anerkannt wird und wie diese mit entsprechenden Kreditpunkten gewertet wird. Für Studierende, die sich nach dem Bachelorstudium und zusätzlicher Berufstätigkeit um den Master Public Health bewerben, muss die Anrechnung der Berufstätigkeit transparent und nachvollziehbar geregelt sein. Um eine abschließende Bewertung im Akkreditierungsverfahren zu gewährleisten, bitten die Gutachter um die Nachlieferung der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Public Health.

Im Gespräch mit den Studierenden wird den Gutachtern deutlich, dass die Konsequenzen des Wegfalls der Zulassung im Sommersemester im Bachelorstudiengang Gesundheitswissenschaften für die Studierenden mit Blick auf die Wiederholbarkeit von Prüfungen unklar sind. Die Gutachter erfahren von den Programmverantwortlichen, dass weiterhin jedes Semester eine Prüfung angeboten wird und regen der Hochschule gegenüber an, dem erhöhten Informationsbedarf nachzukommen und Bedenken/Unsicherheiten mit einer verstärkten Kommunikation entgegenzuwirken.

#### **Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte**

**Evidenzen:**

- Selbstbericht Kapitel 4 (Curriculum: Strukturen, Methoden und Umsetzung)
- Anhang D Modulhandbücher

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter sind der Meinung, dass die Curricula für die Bachelorstudiengänge Gesundheitswissenschaften und Ökotrophologie sowie für die Maststudiengänge Food Science, Health Sciences und Public Health das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse ermöglichen. Im Gespräch zeigen sich auch die Studierenden mit den Lehrplänen zufrieden. Bei der Gestaltung der Praktika sind die Studierenden erfreut, dass sehr verschiedene Bereiche abgedeckt werden, bedauern jedoch, dass teilweise nicht weiter in die Tiefe gegangen werden kann. Besonders positiv sehen die Gutachter die Vielzahl an Wahlmöglichkeiten im Bachelor Ökotrophologie. Da Praktika für den Bachelorstudiengang Ökotrophologie für die Vorbereitung auf das spätere Berufsleben, insbesondere auch im Schwerpunkt Lebensmittelsicherheit und -kontrolle, von besonderer Bedeutung sind, empfehlen die Gutachter, die Präsenzzeiten bei den Praktika auszuweiten.

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 2:**

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Bewertung zu den Kriterien.

## **3. Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung**

### **Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung**

#### **Evidenzen:**

- vgl. Anhang A Studien- und Prüfungsordnung
- vgl. Selbstbericht Punkt 4.1.

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Im Gespräch mit den Studierenden stellen die Gutachter fest, dass diese mit der Struktur des Curriculum allgemein zufrieden sind. Die Gutachter sehen die Modularisierung der einzelnen Studiengänge in inhaltlich angestimmten Lehr- und Lernpaketen als gelungen an.

Die Studierenden äußern im Gespräch, dass ein Studium in Teilzeit im Masterstudiengang Health Sciences problemlos möglich ist.

Alle Fachbereiche unterhalten Kooperationsbeziehungen zu ausländischen Hochschulen, die die Studierenden für Auslandsaufenthalte nutzen können. Nach Auskunft der Studierenden ist das International Office bei der Organisation von Auslandsaufenthalten sehr hilfreich.

Um einen Auslandsaufenthalt problemlos in die Bachelorstudiengänge zu integrieren, ohne dass es für die Studierenden zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit kommt, empfehlen die Gutachter eine siebensemestrierte Variante für die Bachelorstudiengänge Ökotrophologie und Gesundheitswissenschaften einzuführen, in der ein Auslandssemester integriert ist.

### **Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen**

#### **Evidenzen:**

- vgl. Kreditpunkteangabe in den Modulbeschreibungen
- vgl. Selbstbericht Kapitel 4.2
- vgl. Anhang A Studien- und Prüfungsordnung § 22

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Hochschule hat ein Kreditpunktesystem etabliert. Danach wird ein Kreditpunkt für 30 Stunden studentischer Arbeitslast vergeben. Pro Semester sind in allen Studiengängen gemäß Studienverlaufsplan 30 Kreditpunkte vorgesehen. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird in den einzelnen Modulen im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen erhoben.

In der Gesprächsrunde mit den Studenten erhielten die Gutachter den Eindruck, dass die Workload in allen Studiengängen angemessen ist und mit den vergebenen Kreditpunkten übereinstimmt. Somit sind die Studiengänge grundsätzlich in der Regelstudienzeit studierbar.

Die Anerkennung extern erbrachter Leistungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung § 22 geregelt.

### **Kriterium 3.3 Didaktik**

#### **Evidenzen:**

- vgl. Modulbeschreibungen
- vgl. Selbstbericht Punkt 4.4
- vgl. Anhang A Studien- und Prüfungsordnung § 8

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Der Arbeitsaufwand für Präsenz- und Eigenstudium wird in den Modulbeschreibungen der Bachelorstudiengänge Gesundheitswissenschaften und Ökotrophologie sowie in den Masterstudiengängen Food Science, Health Sciences und Public Health dargelegt. Der Unterricht findet überwiegend als Präsenzlehre statt, wird aber teilweise durch E-Learning-Angebote erweitert. Außerdem sind die Studiengänge sowohl anwendungs- als auch forschungsorientiert und zeichnen sich durch Praxisphasen und integrierte Projektarbeit aus.

Die Gutachter sehen die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktbildung im Bachelorstudiengang Ökotrophologie sehr positiv. Diese steht den Studierenden durch ein Angebot an Wahlpflichtmodulen zur Verfügung.

Die Gutachter begrüßen außerdem die Anstrengungen, die für eine praxisnahe Ausbildung unternommen werden. Seit der letzten Akkreditierung ist die Anzahl der Praktika gestiegen, z. B. durch Einführung eines neuen Mikrobiologiepraktikums und eines neuen Hygienepraktikums. Nach Fertigstellung der neuen Labore soll diese Zahl weiter steigen und dann auch im neuen Modulhandbuch aufgenommen werden.

### **Kriterium 3.4 Unterstützung & Beratung**

#### **Evidenzen:**

- Selbstbericht (Kapitel 4.5) (Studiengangfachberatung, Studiengangkoordination, Amt des Praktikumsbeauftragten, Firmenkontaktag der Fakultät Life Sciences, Fakultätservicebüro, Beratung durch Professoren, Studienberatung und Coaching, International Office, Informationen für Schüler und Erstsemester)
- Gespräch mit Studierenden und Lehrenden

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Hochschule verfügt über ein ausgeprägtes Beratungsprogramm. Für die Beratung von Studierenden in besonderen Lebenslagen gibt es feste Ansprechpartner und die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs.

Die Hochschule unterstützt die Studierenden entsprechend ihrer Interessen bei der Suche nach einem Praktikum. Dabei profitieren die Studierenden von bereits bestehenden Kontakten zu Institutionen im Gesundheitswesen.

Die Gutachter erfahren im Gespräch mit den Studierenden, dass die Lehrenden jederzeit für Gespräche und Fragen zur Verfügung stehen. Sie begrüßen das aus den Gesprächen deutlich werdende gute Verhältnis zwischen den Lehrenden und den Studierenden. Es

wird ersichtlich, dass sich sowohl Lehrende als auch Studierende mit der Hochschule identifizieren.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 3:**

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Bewertung zu den Kriterien.

## 4. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

### Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

**Evidenzen:**

- vgl. § 15 PO Prüfungs-und Studienleistungen
- vgl. § 17 PO Bachelorarbeit
- vgl. § 18 PO Master-Thesis
- vgl. Anhang D Modulbeschreibungen (Studien-und Prüfungsleistungen)
- Klausuren und Abschlussarbeiten (Einsichtnahme während der Vor-Ort-Begehung)

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Prüfungen umfassen zwei Wochen zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit. In der Regel wird jede Prüfung in jedem Semester angeboten.

Die Prüfungslast wird von den Studierenden als angemessen bewertet. Die Gutachter erfahren jedoch von den Studierenden, dass jede Prüfung nur einmal in einem Semester angeboten wird, so dass Studierende, die eine Prüfung nicht bestehen, ein ganzes Semester warten müssen, bevor sie die Prüfung wiederholen können. Die Gutachter kommen daher zu dem Schluss, dass die Hochschule in der Prüfungsorganisation studienbegleitende Prüfungen gewährleisten und studienzeitverlängernde Effekte durch eine zeitnahe Wiederholungsregel vermeiden muss.

Die Prüfungsformen sind nach Ansicht der Gutachter an den zu erreichenden Lernergebnissen ausgerichtet. Neben schriftlichen Prüfungen sind Präsentationen, mündliche Prüfungen und Hausarbeiten vorgesehen. In der Regel wird die jeweilige Prüfungsart zu Beginn des Moduls festgelegt.

Die Abschlussarbeiten und Klausuren lassen in den Augen der Gutachter ein den Abschlüssen entsprechendes Niveau erkennen. Die jeweiligen Lernergebnisse werden in den

einzelnen Studiengängen erreicht. Insbesondere die Abschlussarbeiten werden nach Auskunft der Hochschule zum Großteil in Unternehmen geschrieben.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 4:**

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Bewertung zu den Kriterien.

## 5. Ressourcen

### Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

**Evidenzen:**

- vgl. Anhang E Personalhandbuch
- vgl. Anhang F Nachweis der Lehrkapazität
- vgl. Selbstbericht 6.1. Personal
- vgl. Selbstbericht 6.2.2 Forschungsschwerpunkte

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter zeigen sich äußerst erfreut über die engagierten und sehr gut qualifizierten Lehrenden in den Studiengängen Gesundheitswissenschaft, Ökotrophologie, Health Sciences, Public Health und Food Science.

Die quantitativen Personalkapazitäten erscheinen den Gutachtern ausreichend, um das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden zu gewährleisten.

Die Gutachter sind sehr erfreut über die Vielzahl der Forschungsprojekte in den einzelnen Departements und die zu diesem Zweck eingeworbenen Drittmittel.

Die Hochschule unterstützt die Dozierenden in ihren Forschungsvorhaben durch die Möglichkeit von Deputatsermäßigungen, die zahlreich genutzt werden. Jedes Departement hat ein Kontingent an Semesterwochenstunden zur Deputatsermäßigung, das gemäß eines Scorings verteilt wird. Es besteht außerdem die Möglichkeit, die Forschungsentlastung in Geld umzuwandeln. So wird eine Semesterwochenstunde mit 700 Euro an Sachmitteln vergütet.

### Kriterium 5.2 Personalentwicklung

**Evidenzen:**

- vgl. Selbstbericht (Kapitel 6.1.1)

- Gespräch mit den Lehrenden

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Besonders positiv fällt den Gutachtern das umfangreiche Weiterbildungsangebot für Lehrende auf. Dieses richtet sich nicht nur an Neuberufene, die eine bestimmte Anzahl von Didaktik-Schulungen belegen können, sondern auch an Dozenten mit bereits mehrjähriger Erfahrung. Die Lehrenden haben die Möglichkeit an Einzel- oder Team-Coachings teilzunehmen. Insbesondere in den Einzelcoachings kann auf die persönlichen Bedürfnisse der Dozierenden eingegangen werden, so dass individuelle Schwerpunkte vertieft werden können. Im Gespräch äußern sich die Lehrenden sehr positiv über die Gruppencoachings, die ihnen die Möglichkeit geben, sich gegenseitig zu reflektieren und zu unterstützen. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, von einer Deputatsermäßigung Gebrauch zu machen. Die Gutachter sehen, dass die Lehrenden die Möglichkeit zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung haben und diese regelmäßig nutzen.

**Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung**

**Evidenzen:**

- Führung durch die Labore
- vgl. Anhang I: Beschreibung der Labore
- vgl. Selbstbericht 6.2.1. Wissenschaftliches Umfeld, Labore

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter konnten sich durch die Besichtigung vor Ort von der guten materiellen Ausstattung der Labore überzeugen. Diese sind technisch auf dem neusten Stand. Außerdem befinden sich drei weitere Labore im Studienjahr 2013/14 im Aufbau. Auch die Studierenden bestätigen die gute sächliche Ausstattung von Räumen und Laboren.

Die Gutachter sind der Meinung, dass sowohl die Finanzierung als auch die eingesetzten Ressourcen eine gute Grundlage für die Durchführung der einzelnen Studiengänge sind.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 5:**

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Bewertung zu den Kriterien.

## 6. Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

<b>Kriterium 6.1 Qualitätssicherung &amp; Weiterentwicklung</b>
---

**Evidenzen:**

- vgl. Selbstbericht Punkt 7 (Qualitätsmanagement)
- Gespräch mit Studierenden und Lehrenden

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter bedanken sich bei der Hochschule für die sehr gute Qualität der Antragsunterlagen und der Dokumentation im Vorfeld des Akkreditierungsaudits.

Sie bewerten das dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung der vorliegenden Studiengänge in positiver Weise.

Mit der Durchführung von studentischen Lehrveranstaltungsevaluationen, Absolventenstudien und Workloaderhebungen sowie der Abbrecherbefragung verfügt die Hochschule über eine Fülle an Daten, die es ihr erlaubt die angebotenen Studiengänge kontinuierlich zu verbessern.

Im Gespräch mit den Studierenden stellen die Gutachter fest, dass Evaluationsergebnisse in den letzten Jahren nur teilweise mit den Studierenden diskutiert wurden und auch Rückkopplungsschleifen nicht immer geschlossen wurden. Obwohl die Berichte in den einzelnen Departements diskutiert werden, haben die Evaluierungen im Bewusstsein der Studierenden keine große Wirkung. Da den Dozierenden der Umgang mit den Ergebnissen freigestellt ist, gibt es für die Studierenden keine konkreten Beispiele, an denen Änderungen nachvollzogen werden konnten. Die Gutachter empfehlen daher die Auswertung der Evaluierungen verbindlich zu regeln, so dass die Evaluationsergebnisse von Lehrenden und Studierenden gemeinsam diskutiert werden.

Alle Veranstaltungen einer Fakultät werden in zwei aufeinanderfolgenden Semestern evaluiert, um in den folgenden zwei Semestern nicht evaluiert zu werden. Dadurch klagen die Studierenden über eine punktuell hohe Evaluierungslast, da am Ende eines Semesters für alle belegten Module Evaluierungsbögen ausgefüllt werden müssen. Um die Aussagekraft der Evaluierung nicht zu beeinträchtigen, empfehlen die Gutachter die Evaluierungslast über das gesamte Semester zu verteilen.

<b>Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden &amp; Daten</b>
--

#### **Evidenzen:**

- vgl. Selbstbericht Punkt 7.2.
- Anhang H Qualitätssicherung

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter sind der Meinung, dass die verschiedenen Evaluationen und Methoden die Verantwortlichen der Studiengänge in die Lage versetzen, Schwachstellen zu erkennen

und zu beheben. Die Standardinstrumente der Lehrveranstaltungsevaluation sind Fragebögen für Vorlesungen, Praxisveranstaltungen, Seminare und Projekte. Die Gutachter sind der Meinung, dass die Instrumente des Qualitätsmanagements die Sicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge ermöglichen. Sie nehmen außerdem die transparente Dokumentation der beruflichen Eingliederung der Studenten als auch der Studienabbrucherquote bzw. -gründe zur Kenntnis.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 6:**

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Bewertung zu den Kriterien.

## 7. Dokumentation & Transparenz

### Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

**Evidenzen:**

- vgl. Anhang A: Prüfungs- und Studienordnungen
- vgl. Anhang B: Zugangs- und Auswahlordnungen

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Ordnungen sind nach Ansicht der Gutachter ausreichend ausführlich und verständlich. Die Informationen sind zugänglich, da auf der Homepage der Hochschule die jeweils aktuelle Version für Studierende und interessierte Dritte einsehbar ist. In der vorliegenden Version fehlt jedoch die Zulassungsordnung des Masterstudienganges Public Health. Um eine abschließende Bewertung im Akkreditierungsverfahren vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Nachlieferung der Zulassungsordnung.

### Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

**Evidenzen:**

- vgl. Anhang G: Zeugnisse –Diploma Supplement
- vgl. Selbstbericht Kapitel 8.2

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Vergabe des Diploma Supplement ist verbindlich geregelt. Es wird sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache ausgestellt und gibt Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung. In Verbindung mit dem Zeugnis und dem Transcript of Records gibt das Diploma

Supplement ebenfalls Aufschluss über die Zusammensetzung der Abschlussnote und die Gewichtung der Modulnoten.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 7:**

Die Gutachter nehmen die Erklärung der Hochschule zur Kenntnis, dass eine Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Public Health zwar schon in Arbeit ist, diese aber noch nicht in Kraft gesetzt vorliegt. Die Gutachter weisen daher darauf hin, dass die in Kraft gesetzte Zulassungsordnung für den Studiengang vorgelegt werden muss. Ansonsten bestätigen die Gutachter ihre Bewertung zu den Kriterien.

# D Bericht der Gutachter zum Siegel des Akkreditierungsrates

## Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

### Evidenzen:

- vgl. Selbstbericht
- vgl. Anhang G Diploma Supplement
- vgl. Homepage

### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die auf der Homepage und in den Diploma Supplement formulierten Qualifikationsziele zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass die akademische Einordnung einem dem Bachelorniveau bzw. Masterniveau des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ entsprechenden Ausbildungsniveau entspricht. Die Qualifikationsziele umfassen zudem fachliche und überfachliche Aspekte. Die dargestellten Kompetenzen erlauben den Studenten eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen bzw. wissenschaftlich tätig zu werden.

Schließlich sehen die Gutachter auch, dass die angestrebten Qualifikationsziele sowohl die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden umfassen als auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Dazu gehören auch das Verstehen von Teamprozessen und die Fertigkeit der Zusammenarbeit im Team. Diese Kompetenzen sind explizit genannt und sollen insbesondere durch die Projektarbeit vermittelt werden.

Durch Auslandsaufenthalte bekommen die Studierenden die Möglichkeit, interkulturelle Kompetenzen zu erwerben. Dieser Aspekt wird auch in den englischsprachigen Studiengängen Public Health und Health Sciences durch einen erhöhten Anteil von ausländischen Studierenden gefördert. Die Studiengänge dienen ebenso einer angemessenen Förderung des gesellschaftlichen Engagements und Verantwortungsbewusstseins der Studierenden.

### Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Bewertung zu den Kriterien.

## Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

### (1) Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt aufgrund der Redundanz der Kriterien im Rahmen des Kriteriums 2.1 bzw. in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

### (2) Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben umfassen die folgenden acht Prüffelder (A 1. bis A 8.).

#### A 1. Studienstruktur und Studiendauer

##### Evidenzen:

- vgl. Anhang A Prüfungs- und Studienordnung § 1, §2, §3

##### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer werden von den Studiengängen eingehalten. Die Regelstudienzeit für die Bachelorstudiengänge beträgt sechs Semester und es werden 180 ECTS-Punkte erworben. Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit umfasst 10 ECTS-Punkte.

Die Regelstudienzeit der Masterstudiengänge beträgt drei bzw. vier Semester und wird mit 90 bzw. 120 Kreditpunkten abgeschlossen. Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit umfasst 30 Kreditpunkte.

#### A 2. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

##### Evidenzen:

- vgl. Anhang B Zugangs- und Auswahlordnung

##### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Vorgaben der KMK zu den Zugangsvoraussetzungen und Übergängen erachten die Gutachter als berücksichtigt.

### A 3. Studiengangsprofile

**Evidenzen:**

- vgl. Selbstbericht
- vgl. Anhang D Modulhandbücher

Für die Bachelorstudiengänge ist dieses Kriterium bereits durch 2.1 bewertet.

- Die Hochschule hat auf eine Profilverordnung für die Masterstudiengänge Health Sciences und Food Science verzichtet.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter können der Einordnung des Masterstudiengangs Public Health als anwendungsorientiert folgen, da dieser als postgradualer Studiengang auf die Berufserfahrung der Studenten aufbaut und diese mit in das Curriculum einbezieht.

### A 4. Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

**Evidenzen:**

- vgl. Anhang A Prüfungs- und Studienordnung
- vgl. Selbstbericht

Für die Bachelorstudiengänge Ökotrophologie und Gesundheitswissenschaften ist dieses Kriterium nicht relevant.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter können der Einordnung der Masterstudiengänge Health Sciences und Food Science als konsekutiv folgen, da sie die Bachelorstudiengänge Gesundheitswissenschaften und Ökotrophologie sinnvoll fortführen und vertiefen.

Der postgraduierte Masterstudiengang Public Health ist als weiterbildend einzustufen, da er auf einem Erststudium und ersten Berufserfahrungen im Gesundheitsbereich aufbaut und umfassende Kenntnisse des Gesundheitswesens mit einem starken Bezug zur Praxis vermittelt.

### A 5. Abschlüsse

**Evidenzen:**

- vgl. Anhang A Prüfungs- und Studienordnung

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter können erkennen, dass die Vorgaben der KMK eingehalten werden.

## **A 6. Bezeichnung der Abschlüsse**

### **Evidenzen:**

- vgl. Anhang A Prüfungs- und Studienordnung § 3
- Vgl. Anhang G Zeugnisse, Diploma Supplement

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Es werden die Abschlüsse Bachelor of Science und Master of Science vergeben. Die Gutachter können deshalb erkennen, dass die Vorgaben der KMK eingehalten werden.

Die Vergabe des Diploma Supplement ist verbindlich geregelt, und es gibt Aufschluss über Struktur und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung. In Verbindung mit dem Bachelor- oder Masterzeugnis und dem Transcript of Records gibt das Diploma Supplement ebenfalls Aufschluss über die Zusammensetzung der Abschlussnote und die Gewichtung der Modulnoten. Zudem ist im Diploma Supplement eine relative ECTS-Abschlussnote aufgeführt, die die Einordnung des individuellen Abschlusses ermöglicht.

## **A 7. Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem/ Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen**

### **Evidenzen:**

- Anhang D Modulhandbücher
- Selbstbericht

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Hochschule hat nachgewiesen, dass die Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben eingehalten werden. Die Studiengänge sind modularisiert. Bei den Modulen handelt es sich um in sich abgeschlossene Lernpakete, die alle mindestens 5 CP umfassen. Ein Kreditpunkt wird für 30 Stunden studentischer Arbeitslast vergeben, pro Semester sind gemäß Studienverlaufsplan 30 Kreditpunkte vorgesehen. Die Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen stehen den Studierenden und Lehrenden auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung. In den Modulbeschreibungen sind die in den Studiengängen angestrebten Qualifikationsziele grundsätzlich so konkretisiert, dass die Studierenden erkennen können, über welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sie nach Abschluss des Moduls verfügen sollen. Informationen zu Inhalt, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls, Leistungspunkten und Arbeitsaufwand werden dargestellt.

Dennoch sehen die Gutachter bei den Modulbeschreibungen noch den Bedarf für eine Überarbeitung und Verbesserungen. Redaktionelle Fehler (einheitliche Verwendung von Food Science und nicht Food Sciences) sollten in den Modulbeschreibungen behoben werden. Eine Festsetzung der Praktikumsanteile und der Gestaltung der Abschlussarbeit sollten für alle Studiengänge vorgenommen werden. Außerdem sollten die Studien- und Modulübersichten zum besseren Verständnis mit dem jeweiligen Studiengang überschrieben sein. Die Gutachter halten auch eine getrennte Darstellung des Masters Public Health und des European Master of Public Health für sinnvoll, um diese klar von einander abzugrenzen.

Die Fachbereiche unterhalten zu verschiedenen Hochschulen Kooperationsbeziehungen, die die Studierenden für Auslandsaufenthalte nutzen können. Um einen Auslandsaufenthalt problemlos in die Bachelorstudiengänge zu integrieren, ohne dass es für die Studierenden zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit kommt, empfehlen die Gutachter eine siebensemestrigende Variante für die Bachelorstudiengänge Ökotrophologie und Gesundheitswissenschaften einzuführen, in der ein Auslandssemester integriert ist.

### **A 8. Gleichstellungen**

Zu diesem Kriterium ist eine Überprüfung im Akkreditierungsverfahren nicht erforderlich

### **(3) Landesspezifische Strukturvorgaben**

Nicht relevant.

#### **(4) Verbindliche Auslegungen durch den Akkreditierungsrat**

Nicht relevant.

#### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:**

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Bewertung zu den Kriterien.

### **Kriterium 2.3: Studiengangskonzept**

#### **Vermittlung von Wissen und Kompetenzen**

##### **Evidenzen:**

- Vgl. Anhang D Modulhandbücher
- vgl. Lernergebnisse auf der Homepage, siehe oben Abschnitt B

##### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Das Gutachterteam stellt fest, dass sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen vermittelt werden. Die erworbenen Kompetenzen können den jeweiligen Modulen zugeordnet werden. Insbesondere während der Projekt- und Studienarbeit werden methodische Kenntnisse erworben und die Studierenden an das wissenschaftliche Arbeiten herangeführt.

#### **Aufbau/Lehrformen/Praxisanteile**

##### **Evidenzen:**

- vgl. Anhang B Modulhandbücher
- vgl. Anhang A Prüfungsordnung § 4

##### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Studiengänge sehen nach Ansicht der Gutachter adäquate Lehr- und Lernformen vor. Mit Hinblick auf die angestrebten Lernergebnisse erscheint den Gutachtern die Kombination der einzelnen Module stimmig.

Das Praxissemester ist in § 4 der Prüfungsordnung geregelt. Das Praxissemester wird von einem Hochschullehrer betreut. Es erscheint den Gutachtern sinnvoll in das Curriculum eingebunden.

Mit Hinblick auf den Schwerpunktbereich Lebensmittelsicherheit und –kontrolle des Bachelorstudiengangs Ökotrophologie und die Vorbereitung der Studierenden auf die Be-

rufspraxis in diesem Studiengang empfehlen die Gutachter zusätzlich die Praktika fokussierter anzubieten und die Präsenzzeiten auszuweiten.

### **Zugangsvoraussetzung/Anerkennung/Mobilität**

#### **Evidenzen:**

- vgl. Angang A § 22 Prüfungsordnung
- Vgl. Anhang B Zugangs- und Auswahlordnung
- Vgl. Selbstbericht (Kapitel 3)
- Vgl. Selbstbericht (Kapitel 6.2.5.)

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter stellen fest, dass zu den Bachelorstudiengängen Gesundheitswissenschaften und Ökotrophologie Bewerber mit Fachhochschulreife, allgemeiner Hochschulreife oder einer gleichwertig anerkannten Qualifikation zugelassen werden.

Für den Masterstudiengang Health Sciences ist ein fachnahes abgeschlossenes Bachelorstudium mit mindestens 180 Kreditpunkten erforderlich. Für den Masterstudiengang Food Science ist ein fachnahes abgeschlossenes Bachelorstudium mit 180 Kreditpunkten erforderlich.

Für die englischsprachigen Masterstudiengänge müssen außerdem ausreichende Englischkenntnisse vom Niveau C1 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) nachgewiesen werden.

Die Gutachter verstehen, dass sich der weiterbildende Master Public Health an bereits Berufstätige wendet und können die erhöhte Kreditpunktezahl von 210 ETCS für eine Zulassung nachvollziehen. Sie fragen sich jedoch, in welchem Umfang eine Berufstätigkeit anerkannt wird und bitten um die Nachlieferung der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Public Health.

Ein Nachteilsausgleich ist in § 19 der Prüfungsordnung geregelt.

### **Studienorganisation**

#### **Evidenzen:**

- Gespräch mit den Studierenden

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Nach Einschätzung der Studierenden im Auditgespräch unterstützt die Studienorganisation (Planung und Durchführung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen, Betreuung der Studierenden, Qualitätssicherungsmaßnahmen und Feedbackstruktur, Einbindung der

Studierenden) die Umsetzung der Studiengangskonzepte. Die Studierenden zeigen sich mit der Struktur der Curricula zufrieden.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:**

Die Gutachter nehmen die Korrektur der Hochschule zur Kenntniss, dass die Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang Health Sciences ein Bachelorabschluss mit 180 CP ist. Ansonsten bestätigen die Gutachter ihre ursprüngliche Bewertung zu den Kriterien.

## Kriterium 2.4: Studierbarkeit

### Berücksichtigung der Eingangsqualifikation

**Evidenzen:**

- vgl. Ausführungen zu 2.3

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Vgl. Ausführungen zu 2.3.

### Geeignete Studienplangestaltung

**Evidenzen:**

- Vgl. Anhang D Modulhandbücher

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Nach dem Gespräch mit der Hochschule und den Studierenden schätzen die Gutachter die Abfolge der Module in den einzelnen Studiengängen als gelungen ein und heben insbesondere die großen Wahlmöglichkeiten im Bachelorstudiengang Ökotrophologie positiv hervor.

### Studentische Arbeitsbelastung

**Evidenzen:**

- vgl. Anhang D Modulhandbücher (Kreditpunkteangabe)
- vgl. Selbstbericht Kapitel 4.2
- vgl. Anhang A Studien- und Prüfungsordnung § 22
- vgl. Anhang H Qualitätssicherung
- Gespräch mit den Studierenden

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird in den einzelnen Modulen im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen erhoben. In der Gesprächsrunde mit den Studenten erhielten die Gutachter den Eindruck, dass die Workload in allen Studiengängen angemessen ist und mit den vergebenen Kreditpunkten übereinstimmt. Die Gutachter gelangen zu dem Eindruck, dass die Studiengänge in der angegebenen Regelstudienzeit studierbar sind.

### **Prüfungsdichte und -organisation**

#### **Evidenzen:**

- Vgl. Anhang A Prüfungsordnung
- Gespräch mit den Studierenden

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter erörtern im Gespräch mit der Hochschule die Organisation und die Ausgestaltung der Prüfungen. Sie stellen fest, dass die Prüfungen so organisiert sind, dass die Studierenden ausreichend Zeit zur Vorbereitung haben. Die Prüfungszeit umfasst zwei Wochen zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit. Bei Bedarf kann jede Prüfung jedes Semester angeboten werden.

Die Prüfungslast wird von den Studierenden als angemessen bewertet. Die Gutachter erfahren jedoch von den Studierenden, dass jede Prüfung nur einmal in einem Semester angeboten wird, so dass Studierende, die eine Prüfung nicht bestehen, ein ganzes Semester warten müssen, bevor sie die Prüfung wiederholen können. Die Gutachter kommen daher zu dem Schluss, dass die Hochschule in der Prüfungsorganisation studienbegleitende Prüfungen gewährleisten und studienzeitverlängernde Effekte durch eine zeitnahe Wiederholungsregel vermeiden muss.

### **Betreuung und Beratung**

#### **Evidenzen:**

- Selbstbericht (Kapitel 4.5) (Studiengangfachberatung, Studiengangkoordination, Amt des Praktikumsbeauftragten, Firmenkontakttag der Fakultät Life Sciences, Fakultätservicebüro, Beratung durch Professoren, Studienberatung und Coaching, International Office, Informationen für Schüler und Erstsemester)
- Gespräch mit Studierenden und Lehrenden

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Hochschule verfügt über ein ausgeprägtes Beratungsprogramm. Die Gutachter stellen fest, dass sowohl fachliche als auch überfachliche Beratungsmaßnahmen vorhanden sind. Für die Beratung von Studierenden in besonderen Lebenslagen gibt es feste Ansprechpartner und die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren sie, dass die Lehrenden jederzeit für Gespräche und Fragen zur Verfügung stehen. Das in den Gesprächen deutlich gewordene gute Verhältnis zwischen den Lehrenden und den Studierenden erachten die Gutachter als sehr positiv. Auch die hohe Identifikation mit der Hochschule von Seiten der Lehrenden und der Studierenden wird von den Gutachtern begrüßt.

### **Belange von Studierenden mit Behinderung**

#### **Evidenzen:**

- Vgl. Anhang A § 19 Prüfungsordnung
- vgl. Selbstbericht Kapitel 4.5.

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Zentrale Studienberatung berät Studierende mit Behinderung bei einem Studium unter besonderen Umständen. Ein Nachteilsausgleich ist in § 19 der Prüfungsordnung verbindlich geregelt.

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:**

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Bewertung zu den Kriterien.

## **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

### **Lernergebnisorientiertes Prüfen**

#### **Evidenzen:**

- Vgl. Anhang A Prüfungsordnung § 15
- Vgl. Anhang D Modulhandbücher
- Klausuren und Abschlussarbeiten (Einsichtnahme während der Vor-Ort-Begehung)

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Prüfungsformen sind nach Ansicht der Gutachter an den zu erreichenden Qualifikationszielen ausgerichtet. Neben schriftlichen Prüfungen sind Präsentationen, mündliche Prüfungen und Facharbeiten vorgesehen. Die Gutachter erkennen anhand der Klausuren und Abschlussarbeiten ein substantiiertes Niveau, so dass die Lernergebnisse in den Studiengängen erreicht werden.

**Anzahl Prüfungen pro Modul**

Dieses Kriterium wurde bereits detailliert im Rahmen des Kriteriums 2.2 (2) Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen - A 7. Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem/ Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen bewertet.

**Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung**

**Evidenzen:**

- Vgl. Anhang A Prüfungsordnung § 19

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Ein Nachteilsausgleich ist in § 19 der Prüfungsordnung verbindlich geregelt.

**Rechtsprüfung**

**Evidenzen:**

- PO wurde in Kraft gesetzt am 22.02.2007
- StO wurde in Kraft gesetzt am 22.02.2007

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter erkennen, dass alle vorgelegten Ordnungen in Kraft gesetzt sind und damit einer Rechtsprüfung unterlegen haben.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:**

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Bewertung zu den Kriterien.

## Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

### Evidenzen:

- Vgl. Selbstbericht Kapitel 6.2.4. (Partnerschaften und Kooperationen)

### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die hochschulinternen und externen Kooperationen sichergestellt sind. Es bestehen zahlreiche Partnerschaften und Kooperationen im Department Ökotrophologie z.B. mit deutschen Behörden. Im Department Gesundheitswissenschaften existiert eine Vielzahl von Kooperationen mit europäischen Hochschulen. Die internationalen Hochschulkooperationen bilden ein tragfähiges Fundament für den Studierendenaustausch.

### Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Bewertung zu den Kriterien.

## Kriterium 2.7: Ausstattung

### Sächliche, personelle und räumliche Ausstattung (qualitativ und quantitativ)

### Evidenzen:

- vgl. Anhang E Personalhandbuch
- vgl. Anhang F Nachweis der Lehrkapazität
- vgl. Selbstbericht 6.1. Personal
- Vgl. Selbstbericht Kapitel 6.3.3. (Gebäude und Ausstattung)
- Führung durch die Labore

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Insgesamt gelangen die Gutachter zu dem Eindruck, dass sowohl die Finanzierung als auch die eingesetzten Ressourcen eine gute Grundlage für die Durchführung der Studiengänge darstellen.

Die Gutachter überzeugen sich bei der Vor-Ort-Begehung von der guten Ausstattung der Labore. Nach Auskunft der Studierenden sind auch die sonstige Ausstattung, Öffnungszeiten der Bibliothek, Gruppengrößen in den Lehrveranstaltungen etc. sehr zufriedenstellend.

Die quantitativen Personalkapazitäten erscheinen den Gutachtern ausreichend, um das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden zu gewährleisten. Die Gutachter zeigen sich äußerst erfreut über die engagierten und sehr gut qualifizierten Lehrenden in den Studiengängen Gesundheitswissenschaft, Ökotrophologie, Health Sciences, Public Health und Food Science.

### **Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung**

#### **Evidenzen:**

- Vgl. Selbstbericht (Kapitel 6.1.1)
- Gespräch mit den Lehrenden

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter sehen, dass die Lehrenden die Möglichkeit zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung haben und diese regelmäßig nutzen.

Besonders positiv fällt den Gutachtern das umfangreiche Weiterbildungsangebot für Lehrende auf. Dieses richtet sich nicht nur an Neuberufene, die eine bestimmte Anzahl von Didaktik-Schulungen belegen können, sondern auch an Dozenten mit bereits mehrjähriger Erfahrung. Die Lehrenden haben die Möglichkeit an Einzel- oder Team-Coachings teilzunehmen.

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:**

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Bewertung zu den Kriterien.

## Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

### Evidenzen:

- Vgl. Anhang A Prüfung-und Studienordnung

### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die den Studiengängen zugrunde liegenden Ordnungen enthalten alle maßgeblichen Regelungen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen (einschließlich Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung). Die Gutachter bitten lediglich um die Nachlieferung der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Public Health.

### Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Public Health noch nicht vorliegt. Sie weisen die Hochschule darauf hin, dass die in Kraft gesetzte Zulassungsordnung für den Studiengang vorzulegen ist. Ansonsten bestätigen die Gutachter ihre ursprüngliche Bewertung zu den Kriterien.

## Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

### Evidenzen:

- vgl. Selbstbericht Kapitel 7 (Qualitätsmanagement)
- Gespräch mit Studierenden und Lehrenden

### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter bewerten das dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung der vorliegenden Studiengänge in positiver Weise. Mit der Durchführung von studentischen Lehrveranstaltungsevaluationen, Absolventenstudien und Workloaderhebungen sowie der Abbrecherbefragung verfügt die Hochschule über eine Fülle an Daten, die es ihr erlaubt, die angebotenen Studiengänge kontinuierlich zu verbessern.

Die Studierenden zeigen sich im Gespräch mit den Gutachtern sehr zufrieden mit den einzelnen Studiengängen. Dennoch stellen die Gutachter fest, dass Evaluationsergebnisse in den letzten Jahren nur teilweise mit den Studierenden diskutiert wurden und auch Rückkopplungsschleifen nicht immer geschlossen wurden. Obwohl die Berichte in den einzelnen Departements diskutiert werden, haben die Evaluierungen im Bewusstsein der

Studierenden keine große Wirkung. Da den Dozierenden der Umgang mit den Ergebnissen freigestellt ist, gibt es für die Studierenden keine konkreten Beispiele, an denen Änderungen nachvollzogen werden konnten. Die Gutachter empfehlen daher die Auswertung der Evaluierungen verbindlich zu regeln, so dass die Evaluationsergebnisse von Lehrenden und Studierenden gemeinsam diskutiert werden.

Alle Veranstaltungen einer Fakultät werden in zwei aufeinanderfolgenden Semestern evaluiert, um in den folgenden zwei Semestern nicht evaluiert zu werden. Dadurch klagen die Studierenden über eine punktuell hohe Evaluierungslast, da am Ende eines Semesters für alle belegten Module Evaluierungsbögen ausgefüllt werden müssen. Um die Aussagekraft der Evaluierung nicht zu beeinträchtigen, empfehlen die Gutachter die Evaluierungslast über das gesamte Semester zu verteilen.

Die Gutachter bedanken sich bei der Hochschule für die sehr gute Qualität der Antragsunterlagen und der Dokumentation im Vorfeld des Akkreditierungsaudits.

#### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:**

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Bewertung zu den Kriterien.

## **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

### **Evidenzen:**

- Vgl. Anhang D Modulhandbücher (Studienübersicht)
- vgl. Selbstbericht (Kapitel 3.3.)
- Gespräch mit den Studierenden

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Ein besonderer Profilanspruch besteht bei dem postgradualen Studiengang Public Health, der auf Englisch unterrichtet wird und sich dadurch insbesondere für ausländische Studierende eignet. Für diese Zielgruppe wären eine Übersetzung der Prüfungs-/Studien-/Zugangsordnung in die englische Sprache sinnvoll. Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis von 210 Kreditpunkt, Sprachkenntnisse in Englisch, die dem Niveau C1 entsprechen sowie eine einjährige qualifizierte Arbeit im Gesundheitsbereich. Der Studiengang ist sowohl fachlich als auch didaktisch und methodisch auf Hochschule-Niveau konzipiert und entspricht dem Niveau eines Masters. Die Regelstudienzeit umfasst drei Semester, kann

aber durch ein Praktikum im europäischen Ausland auf vier Semester verlängert werden. So kann der Abschluss European Master of Public Health erworben werden.

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die beruflichen Erfahrungen in das Curriculum eingebunden werden. Außerdem wird in dem Studiengang das spezifische Zeitbudget von Berufstätigen berücksichtigt, so dass auch in Teilzeit studiert werden kann. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass auch in der Praxis ein Teilzeitstudium gut zu bewältigen ist.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.10:**

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Bewertung zu den Kriterien.

## **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

**Evidenzen:**

- Vgl. Selbstbericht (Kapitel 9)

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Hochschule weist mit ihren vielfältigen Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich der Gleichstellung und Chancengleichheit überzeugend nach, dass die Förderung und Unterstützung der verschiedenen Studierendengruppen ein nachdrücklich verfolgtes Anliegen darstellt. So konnte die Anzahl der weiblichen Lehrenden im Departement Gesundheitswissenschaften seit der letzten Akkreditierung erhöht werden.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:**

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Bewertung zu den Kriterien.

## **E Nachlieferungen**

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Public Health

## **F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (09.05.2014)**

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie folgende Dokumente vor:

### **B Steckbrief der Studiengänge (Seite 5)**

Die Aufnahmezahlen der Master-Studiengänge beziehen sich auf ein Jahr.

<b>Studiengang</b>	Food Science/M.Sc.	Health Sciences/M.Sc.	Public Health/M.Sc.
<b>Aufnahmezahl</b>	24/Jahr (WS 2013/14)	22/Jahr (WS 2013/14)	25/Jahr (SoSe 2013)

### **C 1. Formale Angaben (Seite 16)**

Bei dem European Master of Public Health handelt es sich um einen Zusatzabschluss, der innerhalb der regulären drei Semester erlangt werden kann. Es ist dafür nicht ein viersemestriges Masterstudium notwendig. In der Prüfungs- und Studienordnung des Master-Studiengangs Public Health ist geregelt, dass das Praktikum in die sechsmonatige Bearbeitungszeit der Thesis eingerechnet werden kann (Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang Public Health vom 28. Februar 2013, § 3 Absatz 4).

### **D 2.3: Studiengangskonzept (Seite 38)**

Für den Master-Studiengang Health Sciences ist ein fachnahes abgeschlossenes Bachelorstudium mit 180 Kreditpunkten erforderlich und nicht, wie im Bericht festgehalten, mit 210 Kreditpunkten.

## G Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (12.05.2014)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Gesundheitswissenschaft	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2021	Mit Auflagen	30.09.2021
Ba Ökotrophologie	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2021	Mit Auflagen	30.09.2021
Ma Health Science	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2021	Mit Auflagen	30.09.2021
Ma Public Health	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2021	Mit Auflagen	30.09.2021
Ma Food Science	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2021	Mit Auflagen	30.09.2021

### Auflagen

#### Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 2.3; AR 2.2) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Korrektur redaktioneller Fehler, Praktikumsanteile und Abschlussarbeiten, Master und European Master of Public Health müssen getrennt dargestellt werden, Überschriften).

- A 2. (ASIIN 4; AR 2.4) Die Prüfungsorganisation muss studienbegleitende Prüfungen gewährleisten und studienzeitverlängernde Effekte durch eine zeitnahe Wiederholungsregelung vermeiden.

#### **Für den Masterstudiengang Public Health**

- A 3. Die in Kraft gesetzte Zulassungsordnung für den Studiengang ist vorzulegen.

### **Empfehlungen**

#### **Für alle Studiengänge**

- E 1. (ASIIN 6.1; AR 2.9) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge auszubauen und weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen (Rückkopplung zur Lehrveranstaltungsevaluation).

#### **Für den Bachelorstudiengang Ökotrophologie**

- E 2. (ASIIN 2.4; AR 2.3) Es wird empfohlen, die Präsenzzeiten bei den Praktika auszuweiten.

## **H Stellungnahmeder Fachausschüsse**

### **Fachausschuss 08 – Agrar-, Ernährungswissenschaft und Landespflege (05.06.2014)**

#### *Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schlägt vor, die Auflage 2 zu konkretisieren: „Die Prüfungsorganisation muss studienzeitverlängernde Effekte durch eine zeitnahe Wiederholungsregelung vermeiden“. Für die Auflage 3 empfiehlt der Fachausschuss folgenden Zusatz zur Klärung: „Darin ist insbesondere zu regeln, wie die für die Zulassung notwendigen zusätzlichen 30 CP nachgewiesen werden müssen“. Ansonsten folgt der Fachausschuss den Empfehlungen der Gutachter.

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schlägt vor, die Auflage 2 zu konkretisieren: „Die Prüfungsorganisation muss studienzeitverlängernde Effekte durch eine zeitnahe Wiederholungsregelung vermeiden“. Für die Auflage 3 empfiehlt der Fachausschuss folgenden Zusatz zur Klärung: „Darin ist insbesondere zu regeln, wie die für die Zulassung notwendigen zusätzlichen 30 CP nachgewiesen werden müssen“. Ansonsten folgt der Fachausschuss den Empfehlungen der Gutachter.

Der Fachausschuss 08 – Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Gesundheitswissenschaft	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2021	Mit Auflagen	30.09.2021
Ba Ökotrophologie	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2021	Mit Auflagen	30.09.2021
Ma Health Science	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2021	Mit Auflagen	30.09.2021
Ma Public Health	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2021	Mit Auflagen	30.09.2021
Ma Food Science	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2021	Mit Auflagen	30.09.2021

## Auflagen

### Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 2.3; AR 2.2) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Kor-

rektur redaktioneller Fehler, Praktikumsanteile und Abschlussarbeiten, Master und European Master of Public Health müssen getrennt dargestellt werden, Überschriften).

- A 2. (ASIIN 4; AR 2.4) Die Prüfungsorganisation muss studienzeitverlängernde Effekte durch eine zeitnahe Wiederholungsregelung vermeiden

### **Für den Masterstudiengang Public Health**

- A 3. Die in Kraft gesetzte Zulassungsordnung für den Studiengang ist vorzulegen. Darin ist insbesondere zu regeln, wie die für die Zulassung notwendigen zusätzlichen 30 CP nachgewiesen werden müssen.

## **Empfehlungen**

### **Für alle Studiengänge**

- E 1. (ASIIN 6.1; AR 2.9) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge auszubauen und weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen (Rückkopplung zur Lehrveranstaltungsevaluation).

### **Für den Bachelorstudiengang Ökotrophologie**

- E 2. (ASIIN 2.4; AR 2.3) Es wird empfohlen, die Präsenzzeiten bei den Praktika auszuweiten.

## Fachausschuss 10 – Biowissenschaften (02.06.2014)

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Der Fachausschuss schließt sich dem Votum der Gutachter an.

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Der Fachausschuss schließt sich dem Votum der Gutachter an.

Der Fachausschuss 10 – Biowissenschaften empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Gesundheitswissenschaft	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2021	Mit Auflagen	30.09.2021
Ba Ökotrophologie	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2021	Mit Auflagen	30.09.2021
Ma Health Science	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2021	Mit Auflagen	30.09.2021
Ma Public Health	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2021	Mit Auflagen	30.09.2021
Ma Food Science	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2021	Mit Auflagen	30.09.2021

### Auflagen

#### Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 2.3; AR 2.2) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Korrektur redaktioneller Fehler, Praktikumsanteile und Abschlussarbeiten, Master und

European Master of Public Health müssen getrennt dargestellt werden, Überschriften).

- A 2. (ASIIN 4; AR 2.4) Die Prüfungsorganisation muss studienbegleitende Prüfungen gewährleisten und studienzeitverlängernde Effekte durch eine zeitnahe Wiederholungsregelung vermeiden.

### **Für den Masterstudiengang Public Health**

- A 3. Die in Kraft gesetzte Zulassungsordnung für den Studiengang ist vorzulegen.

## **Empfehlungen**

### **Für alle Studiengänge**

- E 1. (ASIIN 6.1; AR 2.9) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge auszubauen und weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen (Rückkopplung zur Lehrveranstaltungsevaluation).

### **Für den Bachelorstudiengang Ökotrophologie**

- E 2. (ASIIN 2.4; AR 2.3) Es wird empfohlen, die Präsenzzeiten bei den Praktika auszuweiten.

# I **Beschluss der Akkreditierungskommission (27.06.2014)**

## *Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Hinsichtlich Auflage 2 folgt die Akkreditierungskommission im Wesentlichen dem Vorschlag des Fachausschuss 08, streicht aber die Handlungsempfehlung, um die Neutralität der Auflage zu wahren. und folgt den Beschlussempfehlungen der Gutachter und der Fachausschüsse. Auch zu Auflage 3 folgt die Akkreditierungskommission dem Vorschlag des Fachausschuss 08 für eine bessere Formulierung der Auflage.

## *Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:*

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Hinsichtlich Auflage 2 folgt die Akkreditierungskommission im Wesentlichen dem Vorschlag des Fachausschuss 08, streicht aber die Handlungsempfehlung, um die Neutralität der Auflage zu wahren. und folgt den Beschlussempfehlungen der Gutachter und der Fachausschüsse. Auch zu Auflage 3 folgt die Akkreditierungskommission dem Vorschlag des Fachausschuss 08 für eine bessere Formulierung der Auflage.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

<b>Studiengang</b>	<b>ASIIN-Siegel</b>	<b>Fachlabel</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Gesundheitswissenschaft	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2021	Mit Auflagen	30.09.2021
Ba Ökotrophologie	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2021	Mit Auflagen	30.09.2021
Ma Health Science	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2021	Mit Auflagen	30.09.2021
Ma Public Health	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2021	Mit Auflagen	30.09.2021

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Food Science	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2021	Mit Auflagen	30.09.2021

## Auflagen

### Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 2.3; AR 2.2) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Korrektur redaktioneller Fehler, Praktikumsanteile und Abschlussarbeiten, Master und European Master of Public Health müssen getrennt dargestellt werden, Überschriften).
- A 2. (ASIIN 4; AR 2.4) Die Prüfungsorganisation muss studienzeitverlängernde Effekte durch eine zeitnahe Wiederholungsregelung vermeiden

### Für den Masterstudiengang Public Health

- A 3. Die in Kraft gesetzte Zulassungsordnung für den Studiengang ist vorzulegen. Darin ist insbesondere zu regeln, wie die für die Zulassung von Absolventen aus sechsemestrigen Bachelorstudiengänge notwendigen zusätzlichen 30 CP nachgewiesen werden müssen.

## Empfehlungen

### Für alle Studiengänge

- E 1. (ASIIN 6.1; AR 2.9) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge auszubauen und weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen (Rückkopplung zur Lehrveranstaltungsevaluation).

**Für den Bachelorstudiengang Ökotrophologie**

E 2. (ASIIN 2.4; AR 2.3) Es wird empfohlen, die Präsenzzeiten bei den Praktika auszuweiten.